



Pflichtenheft der Mitglieder des Auslandschweizerrates

Auslandmitglieder

1. Vertretung

- Vertretung der Anliegen der vertretenen Schweizergemeinschaft und ihrer Institutionen im ASR
- Wirken als Anlaufstelle und Auskunftsperson für Landsleute im vertretenen Gebiet
- Beteiligung an Diskussionen im ASR zur Problemerkennung und –lösung

2. Kommunikation

- Orientierung der vertretenen Schweizervereine und Dachorganisationen über Arbeiten und Angebote der ASO sowie über Aktualitäten aus dem ASR
- Mithilfe bei Bekanntmachung der ASO und des ASR im Gastland in Zusammenarbeit mit Schweizer Vereinen
- Präsenz im entsprechenden Regionalteil der Schweizer Revue
- Pflege des Kontakts zu Schweizervereinen und schweizerischen Institutionen des vertretenen Gebiets
- Pflege des Kontakts zu den schweizerischen Vertretungen (Botschaft, Berufs- und Honorarkonsulate) des vertretenen Gebiets
- Förderung der politischen Partizipation der Auslandschweizer/innen
- Mitwirkung bei Aktionen zur Förderung der schweizerischen Präsenz

3. Teilnahme

- Präsenz – wichtige Ausnahmegründe vorbehalten - und Mitwirkung in alle Sitzungen ASR und gegebenenfalls in Kommissionen/Arbeitsgruppen
- Disponibilität für schweizerische Medien

Inlandmitglieder

1. Vertretung

- Vertretung der Interessen der AuslandschweizerInnen in den eigenen Institutionen (inkl Parteien und Parlament)
- Beteiligung an Diskussionen im ASR zur Problemerkennung und -lösung
- Einsetzen des spezifischen Know-hows für die Anliegen der Auslandschweizer

2. Kommunikation

- Orientierung der vertretenen Institutionen über Arbeiten und Angebote der ASO sowie über Aktualitäten aus dem ASR
- Mithilfe bei Bekanntmachung der ASO und des ASR in der Schweiz
- Förderung der politischen Partizipation der Auslandschweizer/innen

3. Teilnahme

- Präsenz – wichtige Ausnahmegründe vorbehalten - und Mitwirkung in alle Sitzungen ASR und gegebenenfalls in Kommissionen/Arbeitsgruppen
- Disponibilität für schweizerische Medien

Vom ASR am 5. August 2016 genehmigt.